



UNION-ZUCKER SÜDHANNOVER GMBH

A N B A U E R F O N D S
ABF

UNION-ZUCKER GbR

Geschäftsbericht 2020/2021



Sehr geehrte Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

wir blicken zurück auf das Geschäftsjahr 2020/21, das als das Jahr der Covid19-Pandemie in Erinnerung bleiben wird. In diesem Geschäftsbericht der Union-Zucker Südhannover GmbH und der Anbauerfonds Union-Zucker GbR berichten wir über den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

Unsere stabilen Verhältnisse führen zum Erfolg: Union-Zucker und Anbauerfonds wirken zusammen und führen Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau mehr und mehr zusammen. Gemeinsam mit dem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen e.V. bilden wir die Basis eines erfolgreichen und wirtschaftlichen Zuckerrübenanbaus für die Nordzucker AG. Dadurch wird der Rübenanbau in Südniedersachsen gesichert und gestützt. Wieder wurde der Rübenanbau in unserem Gebiet zwischen Harz und der Weser-Region bzw. zwischen Nordhessen und dem Calenberger Land nochmals ausgeweitet. Es wachsen hier so viel Rüben wie noch nie. Und das mit hohen und stabilen Erträgen. Damit bilden unsere Rüben anbauenden Gesellschafter eine stabile Säule für die Nordzucker AG, an der wir einen Anteil von mehr als 11 % halten.

Unsere Philosophie war und ist, dass unser Unternehmen den Rübenanbauern gehören muss und diese auch die Unternehmenspolitik bestimmen. Dieser Zielsetzung folgt unser Anbauerfonds, der unverändert Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenführt. Dadurch haben die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker.

Nach wie vor kritisieren wir, dass der Union-Zucker als wesentlicher Aktionär die aktive Unternehmensüberwachung im Aufsichtsrat der Nordzucker AG verwehrt wird. Dies entspricht weder dem normalen geschäftlichen Umgang noch dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Denn demnach muss die Eigentümerstruktur bei der Besetzung des Kontrollgremiums berücksichtigt werden. Wir sind diesbezüglich weiterhin mit der Nordzucker Holding AG als bestimmenden Aktionär im Dialog, um eine gemeinsame Vorgehensweise für eine gute und transparente Unternehmensführung der Nordzucker AG für die Zukunft zu entwickeln.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben sich die Zuckerpreise etwas erholt. Wie prognostiziert, hat die Nordzucker AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wieder positive Ergebnisse erwirtschaftet. Auch für das bereits laufende nächste Geschäftsjahr wird von positiven Unternehmensergebnissen ausgegangen.

Wir sehen den Zuckerrübenanbau als tragende Säule der Nordzucker AG. Dabei sind gute Rübenpreise auch notwendig, um die Rohstoffversorgung langfristig zu sichern. Von guten Ergebnissen müssen Unternehmensentwicklung, Dividende und Rübengeld gleichermaßen profitieren.

Aufgrund der stabilen Finanzsituation der Union-Zucker konnten wir unseren Gesellschaftern immer eine angemessene Dividende gewähren. In diesem Jahr schlagen wir eine Dividende von 18 % vor.

Nordstemmen, im Juni 2021

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 der Union-Zucker Südhannover GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Allgemeines

Die Union-Zucker Südhannover GmbH (kurz: Union-Zucker) ist mit 11,1 % an der Nordzucker AG beteiligt. Damit ist unsere Gesellschaft neben der Nordzucker Holding AG der zweite wesentliche Aktionär.

Bis 2003 war die Union-Zucker ein eigenständiger Zuckerproduzent, der mit Vermögensübertragungsvertrag vom 15. Juli 2002 das operative Geschäft der Zuckererzeugung in die Nordzucker AG eingebracht hat. Die Zusammenarbeit mit der Nordzucker AG ist in diesem Vermögensübertragungsvertrag geregelt. Die vertraglichen Regelungen sind auch Grundlage für den Erhalt des Rübenanbaus in unserem Gebiet.

Als Holdinggesellschaft der Nordzucker AG besteht die Haupttätigkeit unserer Gesellschaft in der Verwaltung unserer Finanzbeteiligung an der Nordzucker AG und der Geschäftsanteile mit den daraus resultierenden Lieferansprüchen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass der Vermögensübertragungsvertrag mit der Nordzucker AG eingehalten wird.

Die Union-Zucker erfüllt zudem die aus dem Verschmelzungsvertrag mit der Zuckerfabrik Harsum AG aus dem Jahr 1999 resultierenden Verpflichtungen und setzt sie gemeinsam mit der Nordzucker AG um. Dieser sieht vor, dass den ehemals Harsumer Rübenanbauern der Rübenanbau in der bisherigen Höhe dauerhaft garantiert wird.

Unsere Philosophie war und ist, dass unser Unternehmen den Rübenanbauern gehören muss und diese auch die Unternehmenspolitik bestimmen. Dieser Zielsetzung folgt unsere Anbauerfonds Union-Zucker GbR, die unverändert Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführt und die Stimmrechte der Rüben anbauenden Gesellschafter bündelt. Der Anbauerfonds garantiert auch zukünftig, dass die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker haben und die stabile und wirtschaftliche Rübenbeschaffung für die Nordzucker AG gesichert ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch unsere Geschäftsführung geführt.

Mit der Gesellschafterversammlung am 23. September 2020 ist der langjährige Vorsitzende Helmut Meyer altersbedingt aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Er vertrat mehr als vier Jahrzehnte engagiert die Interessen der Zuckerrübenanbauer und Anteilseigner in Südniedersachsen.

Die Geschäftsführung hat die Führungsspitze neu bestimmt und Markus Melzer aus Ahlshausen (bei Northeim) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Als Stellvertreter wurden Joachim Engelke (Hasede), Burghard Hoberg (Elze) und Carl Graf von Hardenberg (Nörten-Hardenberg) gewählt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23. September 2020 eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die die Struktur, Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung aktualisiert und präzisiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Die Nordzucker AG hat im Geschäftsjahr 2020/21 wieder einen Gewinn erzielt und deutlich schwarze Zahlen geschrieben. Der Abschluss zeigt ein operatives Ergebnis in Höhe von 81,0 Millionen Euro nach minus 14,6 Millionen Euro im Vorjahr. Der Umsatz wurde von 1.438,5 Millionen Euro auf 1.670,4 Millionen Euro erhöht. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 66 Millionen Euro ab (Vorjahr: minus 15 Mio. Euro).

Die Entwicklung am Markt mit sehr stabilen Preisen in der EU hat den positiven Geschäftsverlauf gestützt. Auch die Neuausrichtung der Vertriebsstrategie, die deutliche Verschlankung der Organisation und umfassende dauerhafte Kostenreduzierungen haben das operative Ergebnis ermöglicht. Ein geringer pandemiebedingter Absatzrückgang hat das gute Ergebnis kaum beeinträchtigt. Die Mehrheitsbeteiligung an dem zweitgrößten australischen Zuckerhersteller Mackay Sugar Ltd. (MSL) entwickelte sich den Erwartungen entsprechend und hat im Geschäftsjahr 2020/21 erneut positiv zum Konzernergebnis beigetragen.

Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird eine Dividendenausschüttung von 60 Cent je Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttung in Summe von 29 Millionen Euro. In den zwei Vorjahren konnten keine Dividenden ausgeschüttet werden.

Es ist gelungen, Nordzucker in den vergangenen zwei Jahren wieder zurück auf den Erfolgskurs zu bringen. Auf Basis eines umfassenden Transformationsprogramms konnten Kosteneinsparungen von rund 55 Millionen Euro generiert werden, die das Ergebnis deutlich verbessert haben.

Aufgrund der durchgeführten Kostenreduktion in allen Bereichen des Unternehmens und aktuell weitgehend stabiler Zuckermärkte, kann auch für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 mit einem deutlich positiven Ergebnis gerechnet werden. Insgesamt zeichnet sich der Zuckermarkt durch Volatilität, hohen Wettbewerb und steigende politische und gesellschaftliche Anforderungen aus.

Außerdem hat das Unternehmen eine neue Nachhaltigkeitsstrategie bis 2030 beschlossen. Darin spielt insbesondere das Ziel des Pariser Abkommens eine Rolle, die Emissionen von Treibhausgas zu reduzieren.

Mit dem Engagement in Australien hat Nordzucker einen ersten erfolgreichen Schritt in den Rohrzuckermarkt gesetzt. Die Wachstumsmärkte im Zucker liegen nicht in Europa und die Nordzucker AG plant, das weltweite Geschäft auszudehnen.

(Quelle: Geschäftsbericht 2020/21 der Nordzucker AG)

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2020/21 umfasst den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021.

Die Union-Zucker Südhannover GmbH hält zum Stichtag 11,1 % der Aktien an der Nordzucker AG. Weitere 83,8 % hält die Nordzucker-Holding AG. Die übrigen 5,1 % halten die so genannten Direktaktionäre in Streubesitz. Dazu zählen auch die vom Anbauerfonds der Union-Zucker gehaltenen 126.580 Aktien; entsprechend 0,26 % Anteil am Grundkapital der Nordzucker AG.

Unser Geschäftsbetrieb war durch die Covid19-Pandemie nur geringfügig eingeschränkt. Lediglich die Geschäftsführersitzungen fanden zumeist als Onlinesitzungen statt. Auf unsere Finanzsituation hatte die Pandemie keinen direkten Einfluss.

Unsere Ertragslage wird weitgehend von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt. Daher hat die im zweiten Jahr nicht erfolgte Dividendenzahlung der Nordzucker AG den größten Einfluss auf unseren Jahresabschluss.

Den aus dieser Situation erwarteten Jahresfehlbetrag von etwa 40.000 € konnten wir auf rund 24.000 € reduzieren. Das resultiert aus anderen Erträgen und aus Kostenoptimierungen bei den Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufwendungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen Forderungsposten gegen die Nordzucker AG, da sich die Nordzucker AG im Rahmen der Vermögensübertragung zur Übernahme dieser Lasten verpflichtet hat.

Die Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus durch Gewinnrücklagen in Höhe von 26,6 (Vorjahr 27,8) Mio. € geprägt. Durch diese Rücklagen erhalten wir uns die Möglichkeit, jederzeit auf evtl. Kapitalmaßnahmen der Nordzucker AG reagieren und unseren Gesellschaftern auch in Jahren ohne Beteiligungserträge eine Dividende zahlen zu können.

Aus dieser Vorsorge heraus schlagen wir eine 18-prozentige Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital und somit nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen die Ausschüttung von rd. 1,47 Mio. Euro vor.

2.3 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Gesellschaft trotz ungenügender Ertragslage eine solide Finanz- und Vermögenslage aufweist.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Unverändert verfolgen wir das Ziel, dass ein möglichst hoher Deckungsgrad zwischen Geschäftsanteilen und Rübenanbau erreicht wird. Die Geschäftsanteile sollen im Idealfall von Rüben anbauenden Gesellschaftern gehalten werden. Daher sind die Geschäftsanteile der Union-Zucker Südhannover GmbH laut Satzung an Rübenanbauer und Gesellschafter übertragbar. Wir leben und vertreten eine Philosophie, die Rübenanbau und Anteilsbesitz gleichermaßen stärken soll.

Die Rübenanbauer haben die Mehrheit in unserer Gesellschaft. Die Geschäftspolitik wird durch Rüben anbauende Gesellschafter bestimmt. Das garantiert auch der Anbauerfonds. Dieser strebt an, Geschäftsanteile der Union-Zucker Südhannover GmbH, Aktien der Nordzucker Holding AG sowie Aktien der Nordzucker AG zu erwerben.

Durch eine enge Vernetzung der Gremien von Union-Zucker, Anbauerfonds und dem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen e.V. gewährleisten wir eine kompetente Meinungsbildung, ein hohes Informationsniveau, kurze und schnelle Entscheidungswege sowie eine effiziente und schlanke Interessenvertretung mit geringen Verwaltungskosten. Gemeinsam sind wir stark und zukunftsfähig aufgestellt.

Da nahezu alle unsere Gesellschafter auch Aktionäre der Nordzucker AG sind, können sich diese ein objektives Bild von der Arbeit der Nordzucker AG machen. Dazu hatten wir bereits 2005 allen Gesellschaftern je eine Nordzucker-Aktie aus unserem Bestand kostenlos übertragen. Wir leben Basisdemokratie, indem wir unsere Gesellschafter über alle Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung der Nordzucker AG abstimmen lassen.

Da wir im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich eine Dividende von 0,60 €/Aktie der Nordzucker AG vereinnahmen werden, erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund 3 Mio. €.

Nordstemmen, den 28. Mai 2021

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

**Bilanz zum 28. Februar 2021
der
Union-Zucker Südhanover GmbH**

A k t i v a

	EUR	EUR	Stand am 29.02.2020 TEUR
A. Anlagevermögen (Finanzanlagen/Beteiligung)		18.837.800,39	18.838
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht			
a) aus der Übernahme von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4.634.057,00		4.805
b) sonstige	18.227.148,49		19.520
	22.861.205,49		24.325
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.107,54		1
		22.866.313,03	24.326
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.803,97	1
		22.868.117,00	24.327
		41.705.917,39	43.165

P a s s i v a

	EUR	EUR	Stand am 29.02.2020 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)			
Nennbetrag gezeichnetes Kapital	10.969.912,00		10.970
abzüglich			
Nominalwert eigener Anteile	2.828.603,00		2.829
		8.141.309,00	8.141
II. Kapitalrücklage		1.519,04	2
III. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)		26.550.000,00	27.800
IV. Gewinnvortrag		73.841,81	60
V. Jahresfehlbetrag		-24.032,71	-15
		34.742.637,14	35.988
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.634.057,00		4.805
2. Steuerrückstellungen	0,00		84
3. sonstige Rückstellungen	50.820,00		51
		4.684.877,00	4.940
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,94		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.266.717,71		2.235
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.643,60		2
		2.278.403,25	2.237
		41.705.917,39	43.165

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021
der
Union-Zucker Südhannover GmbH

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		16.540,85	20
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	28.703,94		25
b) soziale Abgaben	<u>1.530,60</u>		<u>2</u>
	30.234,54		27
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>84.006,26</u>		<u>84</u>
		<u>114.240,80</u>	<u>111</u>
		-97.699,95	-91
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.262,50		87
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>9.702,55</u>		<u>11</u>
		<u>73.559,95</u>	<u>76</u>
		-24.140,00	-15
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-107,29	0
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehl- betrag		<u>-24.032,71</u>	<u>-15</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 der Union-Zucker Südhannover GmbH

I. Allgemeine Angaben

Die Union-Zucker Südhannover GmbH ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Handelsregisternummer HRB 15100 eingetragen.

In Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB weicht wegen der Besonderheit des Geschäftes unserer Gesellschaft als reine Holding-Gesellschaft die Gliederung hinsichtlich der Erträge aus Beteiligungen von der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB ab.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2020/2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Kapitalgesellschaften werden weitgehend in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten **Finanzanlagen** handelt es sich um unsere Beteiligung von 11,13 % am 123,7 Mio. EUR betragenden Grundkapital der Nordzucker AG, Braunschweig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bewertet und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** (Stammkapital) ist voll eingezahlt, unterteilt sich in Geschäftsanteile mit Rübenlieferanspruch (Litera A) und Geschäftsanteile ohne Rübenlieferanspruch (Litera B) und ist zum Nennbetrag bewertet.

Entsprechend § 272 HGB wurde der Nominalwert eigener Anteile in der Vorspalte vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die **Kapitalrücklage** wurden in Vorjahren gemäß § 58b GmbHG die bei der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge eingestellt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,23 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % unterstellt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Aus der Änderung der Rückstellungsabzinsungsverordnung und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert folgender Unterschiedsbetrag, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen

	<u>EUR</u>
sieben Jahre	4.865.953
zehn Jahre	<u>4.634.057</u>
	<u><u>231.896</u></u>

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** erfassen die erkennbaren Verpflichtungen und sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Rückstellungen für Steuern** betrafen im Vorjahr die Verpflichtungen für das aktuelle und das noch nicht veranlagte vorangegangene Geschäftsjahr.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich vor allem um die dem Geschäftsjahr 2020/21 zuzuordnenden Verpflichtungen aus Gesellschafterversammlungs-, Veröffentlichungs-, Abschluss- und Beratungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, ungesichert und enthalten keine Posten mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten entfallen insgesamt 2.269 (i. V. 2.237) TEUR auf Gesellschafter.

III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich insbesondere um die Verwaltungskostenumlage der Nordzucker AG in Höhe von 15 TEUR (i. V. 15 TEUR) sowie Auflösung von Rückstellungen von 1 TEUR (i. V. 2 TEUR).

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr einen Mitarbeiter.

Für bereits zum Bilanzstichtag feststehende Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen derzeit jährliche Belastungen in Höhe von 2 TEUR, die auch jeweils in den Folgejahren anfallen werden.

Mitglieder der Geschäftsführung sind die Herren:

Die Geschäftsführung hat in Ihrer Sitzung am 23.09.2020 einen neuen Vorsitzenden und die Stellvertreter wie folgt gewählt:

Markus Melzer, Landwirt, Ahlshausen	Vorsitzender
Joachim Engelke, Landwirt, Hasede	Stellv. Vorsitzender
Carl Graf von Hardenberg, Landwirt, Nörten-Hardenberg	Stellv. Vorsitzender
Burghard Hoberg, Landwirt, Elze	Stellv. Vorsitzender
Jens Brandes, Landwirt, Krimmensen	
Adalbert Gerhardy, Landwirt Gieboldehausen	
Wilhelm Haase, Landwirt, Dorste	
Christian Henne, Landwirt, Deitersen	
Friedrich-Wilhelm Hering, Landwirt, Gronau	
Henning Hölscher, Landwirt, Alferde	
Erich Kleuker jun., Landwirt, Nordstemmen	
Heinrich Klingelhöfer jun., Landwirt, Groß Lengden	
Heinrich Machtens, Landwirt, Harsum	
Andreas Meyer, Landwirt, Herkensen	
Christof Möller, Landwirt, Deensen	
Hartmut Ropeter, Landwirt, Gladebeck	
Konrad Vespermann jun., Landwirt, Hoyershausen	
Dr. Joachim Wendt, Landwirt, Hilgermissen/Oberboyen	
Dr. Bernhard Werner, Landwirt, Jeinsen	

Der bisherige Vorsitzende, Herr Helmut Meyer, schied altersbedingt aus der Geschäftsführung aus.

V. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses/Bilanzgewinns

Den Gesellschaftern wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen

den Jahresfehlbetrag in Höhe von	24.032,71 EUR
aus der Gewinnrücklage	
zu entnehmen und zusammen mit	1.450.000,00 EUR
und dem Gewinnvortrag in Höhe von	<u>73.841,81 EUR</u>
von zusammen	<u>1.499.809,10 EUR</u>
wie folgt zu verwenden:	

a) Ausschüttung einer 18 %-igen Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital (8.141.309,00 EUR) =	1.465.435,62 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>34.373,48 EUR</u>
	<u>1.499.809,10 EUR</u>

Nordstemmen, den 28. Mai 2021

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union-Zucker Südhannover GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Zucker Südhannover GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 31. Mai 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Nordstemmen

Jahresabschluss

zum

28. Februar 2021

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Unsere stabilen Verhältnisse führen zum Erfolg:

Die Anbauerfonds Union-Zucker GbR verfolgt unverändert das Ziel, Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen. Dadurch garantiert der Fonds, dass die Rübenanbauer die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der Union-Zucker durch die gebündelte Ausübung der Stimmrechte seiner Mitglieder haben und diese sichern.

Auch der Anbauerfonds sichert die stabile und wirtschaftliche Rübenbeschaffung für die Nordzucker AG. Mit 0,26 % ist der Fonds direkt an der Nordzucker AG beteiligt.

Mitglieder des Fonds sind aktive Rübenanbauer oder Verpächter mit ihrem Gesellschaftskapital und die Rübenanbauer, die als Ansparer dem Fonds beigetreten sind. Durch die Verbindung von Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau werden die Entscheidungen der Union-Zucker von den im Anbauerfonds zusammengeschlossenen Rüben anbauenden Gesellschaftern bestimmt.

Die Mitglieder in der Anspargemeinschaft sind Bruchteilseigentümer der vom Anbauerfonds gehaltenen Kapitalanteile. Mehr als 12 % des Kapitals der Union-Zucker sind in Händen der Anspargemeinschaft. Daraus ergibt sich ein Lieferanspruch, der den Anspargern zur Nutzung zur Verfügung steht. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnten weitere Geschäftsanteile von ausscheidungswilligen Gesellschaftern, die keine landwirtschaftlichen Interessen mehr verfolgen, erworben werden. Mit jedem Kauf erhöht sich der Lieferanspruch der Mitglieder in der Anspargemeinschaft.

Mitglieder der Anspargemeinschaft, die den Rübenanbau aufgegeben haben und somit nicht mehr dem Zweck des Anbauerfonds entsprechen, bieten wir die Auszahlung ihres Anspargetrages (Kapitalkontostandes) an. Nach erfolgtem Austritt ist zukünftig eine Zeichnung Freier Vertragsmenge bei der Nordzucker AG ausgeschlossen. Dieser Ausschluss würde nur dann nicht greifen, wenn das angesparte Kapital auf einen anderen aktiven Rübenanbauer übertragen wird.

Aus den gekauften Kapitalanteilen stehen jedem Mitglied der Anspargemeinschaft als Bruchteilseigentümer neben dem Lieferanspruch ein entsprechender Anteil am Jahresüberschuss sowie Stimmrechte zu. Die aus dem Jahresüberschuss resultierende Ausschüttung beträgt in diesem Jahr rd. 1,7 % auf das eingezahlte Kapital.

Wiederum dient der diesjährige Vorschlag für den Anspargbetrag der Zusammenführung von Kapital und Rübenanbau zur Wahrung des Einflusses der Zuckerrübenanbauer. Zur Beschlussfassung wird vorgeschlagen, den Anspargbetrag auf 1 % der Ansparsumme festzulegen.

Nordstemmen, 28. Mai 2021

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Bilanz zum 28. Februar 2021

A k t i v a			P a s s i v a		
	EUR	Stand am 29.02.2020 TEUR		EUR	Stand am 29.02.2020 TEUR
A Anlagevermögen (Finanzanlagen/ Beteiligungen)	4.518.338,32	4.509	A Kapitalanteile (An- sparbeträge)	6.663.534,71	6.629
B Umlaufvermögen			B Rückstellungen (sonstige Rück- stellungen)	4.880,00	4
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände (Forde- rungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht)	2.264.868,96	2.235	C Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168,14	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	549,44	0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	115.173,87	111
	2.265.418,40	2.235		115.342,01	111
	6.783.756,72	6.744		6.783.756,72	6.744

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen	151.998,00	144
2. sonstige betriebliche Erträge	278,13	0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.715,36	6
	145.560,77	138
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.702,55	10
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	155.263,32	148
6. Gutschrift des Jahresüberschusses auf den Verbind- lichkeitskonten der Fondsgeschafter	155.263,32	148
7. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Anbauerfonds Union-Zucker GbR:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Anbauerfonds Union-Zucker GbR - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 30. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Union-Zucker Südhannover GmbH

Geschäftsstelle:

Winkel 6
OT Linnenkamp
37627 Wangelstedt
Telefon: 0171 / 9788985

Büro Nordstemmen:

Calenberger Straße 36
31171 Nordstemmen
Telefon 05069 / 881202
Telefax 05069 / 881299

Engere Geschäftsführung:

Markus Melzer, Ahlshausen
Joachim Engelke, Hasede
Carl Graf von Hardenberg, Nörten-Hardenberg
Burghard Hoberg, Elze

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Geschäftsführung:

Burghard Hoberg, Elze
Andreas Meyer, Herkensen
Markus Melzer, Ahlshausen
Christof Möller, Deensen
Hartmut Ropeter, Gladebeck

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender